

Die Rektorin

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

per Mail

Datum
26.02.2024

Betreff: PA 17544_J betreffend (befristete) Dienstverhältnisse an Österreichischen Universitäten

Die Universität Innsbruck nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage PA 17544_J betreffend (befristete) Dienstverhältnisse an Österreichischen Universitäten zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Die Universität Innsbruck geht mit dem Instrument befristeter Arbeitsverträge sehr sorgsam um und setzt diese im Wesentlichen in folgenden Bereichen ein:

Mitarbeiter:innengruppe	Sachliche Begründung
Externe Lehrende	Erweiterung des internen Lehrangebots; Nebenbeschäftigung für Expert:innen aus Wirtschaft, Politik und anderen Bildungseinrichtungen
Studentische Mitarbeiter:innen	Ausbildungszweck; lt. KV Anstellung auf maximal 4 Jahre möglich
Dissertant:innen	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses; ermöglicht die Anfertigung einer Dissertation im Rahmen einer 75%-Anstellung
Karenzvertretungen	Rückkehrrecht Stelleninhaberin/Stelleninhaber
Drittmittelangestellte	Finanzierung durch Drittmittelgeber nur temporär gesichert

Im verbleibenden wissenschaftlichen Stammpersonal (Senior Lecturer, Senior Scientists, Universitätsassistent:innen auf Postdoc-Niveau, Professor:innen und Äquivalente) haben **über 80% einen unbefristeten Vertrag bzw. einen Vertrag mit Entfristungsklausel bei positiver Evaluierung.**

Im Zusammenhang mit der Diskussion um befristete Arbeitsverträge an Universitäten spielt der Aspekt der **Generationengerechtigkeit** eine wesentliche Rolle. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bedarf es zwingend befristeter Verträge, damit auch künftige Generationen im Rahmen

ihres Studiums erste Berufserfahrung in Forschung und Lehre sammeln und sich eine wissenschaftliche Karriere aufbauen können.

Vor diesem Hintergrund beantworten wir gerne die konkreten Fragen des Ministeriums:

7. Wie viele unbefristet beschäftigte Post Docs waren an Österreichischen Universitäten zum 01.09.2021 und zum Stichtag 01.10.2023 angestellt, wie viele von diesen Personen sind zu mehr als 20% überzahlt?

Gemäß § 48 iVm § 49 Abs. 3 lit. b) handelt es sich bei einer Postdoc-Anstellung um eine Anstellung als Universitätsassistenten/ Universitätsassistentinnen, Senior Scientists, Senior Artists, Senior Lecturer und ProjektmitarbeiterInnen, bei denen ein Doktorat Voraussetzung für die Begründung des Arbeitsverhältnisses war.

Zum Stichtag 01.09.2021 waren gem. dieser Definition gesamt 369 Personen (323,8 VZÄ) unbefristet als Postdoc bzw. Äquivalent beschäftigt, davon wurden 5 Personen mehr als 20% im Verhältnis zum KV-Bruttoentgelt überzahlt.

Zum Stichtag 01.10.2023 waren gesamt 391 Personen (342,3 VZÄ) unbefristet als Postdoc bzw. Äquivalent beschäftigt, davon wurden 2 Personen mehr als 20% im Verhältnis zum KV-Bruttoentgelt überzahlt.

8. Wie hoch ist der Anteil (in Prozent) der curricularen Lehre, die von Professor: innen Österreichischen Universitäten unterrichtet wird?

Bei der Auswertung zu dieser Frage haben wir auf den Professor:innenbegriff gem. § 5 Abs. 5 iVm § 14 Abs. 1 der Wissensbilanz-Verordnung abgestellt (= „Professorinnen/Professoren und Äquivalente“ gem. DB 1.6).

Anzahl der Lehrleistungsstunden (Semesterwochenstunden) im Wintersemester 2023/24 gesamt in der curricularen Lehre (ohne studentische Hilfskräfte und LV-Begleitungen):

10216,2

Anzahl der Lehrleistungsstunden (Semesterwochenstunden) im Wintersemester 2023/24 in der curricularen Lehre von Professor:innen und Äquivalenten:

3943,51

Ergibt einen Prozentanteil von $3943,51 / 10216,2 = 38,6 \%$

9. Wie hoch ist der Anteil der Lehre, die durch befristet angestelltes Personal unterrichtet wird?

Anzahl der Lehrleistungsstunden (Semesterwochenstunden) im Wintersemester 2023/24 gesamt in der curricularen Lehre (ohne studentische Hilfskräfte und LV-Begleitungen):

10216,2

Anzahl der Lehrleistungsstunden (Semesterwochenstunden) im Wintersemester 2023/24 in der curricularen Lehre von befristet angestelltem Personal:

3256,09

Ergibt einen Prozentanteil von $3256,09 / 10216,2 = 31,87\%$

Dabei verteilen sich diese 3256,09 Semesterwochenstunden nahezu gleichmäßig auf „interne“ und „externe“ Lehre:

Interne Lehre (von befristet angestelltem Personal): 1587,35 – 48,75%

Externe Lehre (Lehraufträge im engeren Sinne): 1668,74 – 51,25%

Ergänzung zur Bedeutung der Externe Lehre für die Universität Innsbruck:

Externe Lehrende kommen meist aus der Praxis oder aus Bereichen, die durch Forschungsbereiche der Universität Innsbruck nicht abgedeckt sind. Sie haben eine Hauptanstellung außerhalb der Universität Innsbruck, verfügen über wertvolle Expertise und spezielles Anwendungswissen und schlagen eine Brücke zu Wirtschaft, Politik und/oder außeruniversitären (Forschungs-)Einrichtungen.

Studierende erwerben durch externe Lehre ein vielfältigeres fachliches Wissen. Die Erfahrung der externen Lehrenden macht unmittelbar fachliche Anwendungsmöglichkeiten in neuen Bereichen und nicht zuletzt neue Karrierewege sichtbar. Häufig stellen externe Lehrende auch erste Kontakte für Praktika etc. her.

Aber nicht nur für die Studierenden, auch für die einzelnen Fachbereiche ergeben sich durch die Zusammenarbeit mit externen Lehrenden Kooperationsmöglichkeiten und Projektideen. Daher wird ein bestimmter Prozentsatz an extern Lehrenden an allen Fakultäten explizit begrüßt. Die Gewichtung stellt sich an den Fakultäten aber aus fachlichen Gründen durchaus unterschiedlich dar.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin



